

Sitzung vom 16. Februar 2016

Beschl. Nr. **2016-42**

L3.1.5 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten
Schulhaus Zopf, Brandschutzmassnahmen und Liftersatz

Ausgangslage

Am 20. April 2015 wurde im Schulhaus Zopf die periodische Kontrolle durch die örtliche Feuerpolizei durchgeführt. Die Kontrolle hat gezeigt, dass diverse Mängel bezüglich Brandschutz-Sicherheit bestehen.

Der Lift im Schulhaus Zopf wurde im Jahr 1974 in Betrieb genommen. Die Sicherheitsvorschriften für bestehende Aufzüge wurden in den letzten Jahren verschärft. Das bestehende Modell kann nicht mehr an die aktuellen Bedürfnisse und Vorschriften angepasst werden. Im Jahr 2016 steht die nächste Kontrolle des Aufzugs an. Es wird erwartet, dass die Anlage nicht weiter betrieben werden darf.

Massnahmen

Das Gebäude soll in Bezug auf den Brandschutz auf den aktuellen Stand gebracht werden. Es müssen diverse Türen, einige Fensterverglasungen, eine Notbeleuchtung im Treppenhaus und Trennwände nachgerüstet werden. Wenn das Objekt in vollem Umfang an die neusten Standards angepasst wird, beteiligt sich die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ), gemäss Subventionszusage vom 15. September 2015, mit 40 % an den Investitionskosten für die Brandschutzmassnahmen.

Der bestehende Aufzug soll durch einen neuen ersetzt werden. Es ist zwingend, dass der neue Aufzug behindertengerecht ausgeführt wird. Dafür muss der Liftschacht türseitig vergrössert werden. Es ist ein erheblicher baulicher Eingriff nötig. Die Schachtbreite bleibt dabei unverändert, aber die Tiefe des Aufzugs wird vergrössert. Mit dem neuen Lift wird der Zugang zu sämtlichen Schulzimmern, entsprechend den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BeHiG), realisiert. Die behindertengerechte Erschliessung der Sporträume, des Singsaals und einer Toilette kann mit relativ kleinem Aufwand erreicht werden. Die erforderlichen Anpassungsarbeiten werden im Projekt mitberücksichtigt.

Kosten / Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf CHF inkl. MwSt.
Realisierungskosten:	
Brandschutzmassnahmen	200'000.00
Ersatz Aufzug (behindertengerecht)	230'000.00
Behindertengerechte Toilette und Treppenlifte zu Sporthalle und Gymnastikraum	46'000.00
Eigenleistungen Stadt (inkl. Bauleitung und Planungsleistungen)	25'000.00
Baunebenkosten	2'000.00
Reserve	25'000.00
Bruttokredit	528'000.00
Subvention GVZ (40 % der Brandschutzmassnahmen)	-80'000.00
Nettokredit	448'000.00

Im Finanzplan 2015 – 2019 sind für das Projekt Zopf CHF 480'000 eingestellt.
Es liegt eine Subventionszusage der GVZ für die Brandschutzmassnahmen vor.

Rechtsgrundlagen

Betreffend Ausgaben für die Instandstellung, Erneuerung oder den Umbau eines Gebäudes hält das Bundesgericht in BGE 113 Ia 390 fest, dass Ausgaben, die zur reinen Substanzerhaltung der Gebäude notwendig sind, zu den gebundenen Ausgaben gezählt werden können. Der laufende Unterhalt und auch die Reparatur von Gebäuden und Anlagen, soweit damit die bestimmungsgemässe Benützung und die Werterhaltung sichergestellt wird, gelten ohne weiteres als gebunden (§ 121 N.4.2.1 Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz von H.R. Thalman).

Auftragsvergabe

Die Arbeitsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7, Abs. 1 bis und im Anhang 2 das anzuwendende Vergabeverfahren. Für die vorliegenden Vergaben wurde das freihändige Verfahren angewendet und basierend auf Art. 31 der SVO (Submissionsverordnung) Preisverhandlungen geführt.

Die Aufträge für die Arbeiten werden wie folgt vergeben:

Baumeisterarbeiten	62'000.00 inkl. MwSt.	an	Brönnimann AG, Rüschlikon
Aufzug	73'656.00 inkl. MwSt.	an	Schindler Aufzüge AG, Ebikon
Elektroinstallationen	41'379.35 inkl. MwSt.	an	EKZ Eltop, Adliswil
Brandschutzeinbauten	132'472.75 inkl. MwSt.	an	Rossi Binna AG, Glattbrugg
Metallbauarbeiten	28'552.80 inkl. MwSt.	an	B. Hefti Metallbau AG, Adliswil

Die restlichen Arbeitsgattungen liegen alle unter dem Vergabewert von CHF 20'000.00 und werden im Laufe der Projektrealisierung vergeben.

Termine

Die Arbeiten sollen während den Frühlings- und Sommerferien von Mitte April bis Ende August 2016 ausgeführt werden.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Absatz 1 Ziffer 1.6 und Absatz 2, Ziffer 2.1 sowie Art. 41 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Realisierung „Brandschutzmassnahmen und Liftersatz Schulhaus Zopf“ wird ein Kredit von netto CHF 448'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 980.5030.73 bewilligt und freigegeben.
- 2 Mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten im Betrag von netto CHF 62'000.00 (inkl. MwSt.) wird die Firma Brönnimann AG, Rüschlikon, gemäss Offerte vom 15. Januar 2016, beauftragt.
- 3 Mit der Ausführung der neuen Aufzugsanlage im Betrag von netto CHF 73'656.00 (inkl. MwSt.) wird die Firma Schindler Aufzüge AG, Ebikon, gemäss Offerte vom 15. Januar 2016, beauftragt.
- 4 Mit der Ausführung der Elektroinstallationen im Betrag von netto CHF 41'379.35 (inkl. MwSt.) wird die Firma EKZ Eltop AG, Adliswil, gemäss Offerte vom 30. Juli 2015, beauftragt.
- 5 Mit der Ausführung der Brandschutzeinbauten im Betrag von netto CHF 132'472.75 (inkl. MwSt.) wird die Rossi Binna AG, Glattbrugg, gemäss Offerte vom 2. Februar 2016, beauftragt.
- 6 Mit der Ausführung der Metallbauarbeiten im Betrag von netto CHF 28'552.80 (inkl. MwSt.) wird die Firma Bruno Hefti Metallbau AG, Adliswil, gemäss Offerte vom 13. August 2015, beauftragt.

7 Die Abteilung Liegenschaften wird zum Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

8 Dieser Beschluss ist öffentlich.

9 Mitteilung an:

9.1 Geschäftsleitung Schule

9.2 Ressortleiter Finanzen

9.3 Abteilung Liegenschaften

9.4 Leiter Infrastruktur Schule

9.5 Brönnimann AG, Rüschlikon (mit separatem Schreiben)

9.6 Schindler Aufzüge AG, Ebikon (mit separatem Schreiben)

9.7 EKZ Eltop, Adliswil (mit separatem Schreiben)

9.8 Rossi Binna AG, Glattbrugg (mit separatem Schreiben)

9.9 B. Hefti Metallbau AG, Adliswil (mit separatem Schreiben)